

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0038/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	28.02.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Mitteilung über die Verlängerung von Straßenbahnlinien (ÖPNV-Bedarfsplan)

Inhalt der Mitteilung

Das Land hat im August 2015 um die Anmeldung von Projekten für den ÖPNV-Bedarfsplan 2030 bis Ende November 2015 gebeten. In diesem Zuge hat die Stadt den Antrag für die Verlängerung der Linie 1 gestellt.

Die Verlängerung der Linie 1 war ebenso wie die Verlängerung der Linie 3, 4 und 18 auch Gegenstand des Ausschusses für Verkehr und Bauen beim Rheinisch-Bergischen Kreis.

Im Ausschuss des Kreise wurde die Linie 1 in zwei Bauabschnitten aufgeteilt und der ersten Priorität zugeordnet (Bensberg bis Moitzfeld/Technologiepark bzw. Autobahnanschluss A4/Moitzfeld sowie Moitzfeld bis Kürten).

Die Verlängerung der Linie 4 von Köln-Dünnwald in den Rheinisch-Bergischen Kreis wurde mit der Priorität 1 beschlossen. Auch die Verlängerung der Linien 3 und 18 von Köln-Thielenbruch nach Bergisch Gladbach wurden als Priorität 1 beschlossen. Keiner dieser drei angedachten Verlängerungen liegt ein Streckenverlauf zugrunde. Die Stadt Leverkusen möchte die Linie 4 nach Klinikum Schlebusch verlängern, gleichzeitig möchte der Rheinisch-Bergisch Kreis eine Verlängerung nach Odenthal.

Eine neue Stadtbahn von Bergisch Gladbach S-Bahn über die Bahndammtrasse mit Anbindung an die Linie 1 wurde nicht priorisiert. Gleichwohl aber mit der Bemerkung beschlossen: „Für die Nutzung des Bahndamms in Bergisch Gladbach gibt es unterschiedliche Pläne, diese reichen von einer Nutzung als Biotopverbund über Radschnellweg oder Bahntrasse bis zu einem Ausbau als Straße. Um diesen Konzepten nicht vorwegzugreifen und weil die Planungshoheit bei der Stadt Bergisch Gladbach liegt, verzichtet der Kreis auf eine Priorisierung“.

Die im Ausschuss für Verkehr und Bauen des Rheinisch-Bergischen Kreises für die Aufnahme im ÖPNV-Bedarfsplan beratenen Vorschläge wurden am 01.07.2016 dem Regionalrat der Bezirksregierung Köln zum Beschluss vorgelegt. Dieser hat die Vorschläge priorisiert.

Die Verlängerung der Linie 1 erhielt die Priorität „vordringlicher Bedarf“ und wurde zusätzlich als „aus regionaler Sicht wichtige Maßnahme/Vorschlag“ verzeichnet. Die Verlängerung der Linie 3, 4 und 18 wurden ebenfalls in den „vordringlichen Bedarf“ eingestuft, allerdings nicht als „aus regionaler Sicht wichtige Maßnahme/Vorschlag“. Die Straßenbahnlinie über den Bahndamm wurde nicht für den ÖPNV-Bedarfsplan vorgeschlagen.

Nur die „aus regionaler Sicht wichtigen Maßnahmen“ sollen nach Empfehlung des Regionalrates in den ÖPNV-Bedarfsplan aufgenommen werden.

Wie es mit dem ÖPNV-Bedarfsplan weitergeht, ist zurzeit offen. Im Sommer 2017 wurde der Vertrag zur Erstellung des ÖPNV-Bedarfs zwischen dem Land und dem bearbeitenden Büro aufgrund unüberbrückbarer Differenzen gekündigt. Das Ministerium für Verkehr rechnet nicht mit einer Fertigstellung des ÖPNV-Bedarfsplan vor 2020.

